

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 21.05.2026

Sachbearbeiter/in: Anke Haas, Tel. 06202/2006-70, E-Mail: anke.haas@plankstadt.de

Vereinsförderung 1. Stichtag 2026

Vorlage Nr.: SV/435/2026

Gremium	Termin	Beratung
Gemeinderat	08.06.2026	öffentlich

Sachverhalt

Folgende Anträge gingen zum Stichtag 31.03.2026 bei der Verwaltung ein:

Verein	Antrag	Kostenvoranschlag	Förderfähiger Betrag	Fördersatz	Förderung	Aufgerundet
TSG	Laubsauger	1.002,79 €	1.002,79 €	20%	200,56 €	
	3 Boxsäcke à 959,99	2.879,97 €	2.879,97 €	20%	575,99 €	
					776,55 €	800 €
DRK	1 Pavillon für Einsatzfälle	1.567,78 €	1.567,78 €	50%	783,89 €	
	1 Pavillon für Präsentation	1.567,78 €	1.567,78 €	20%	313,56 €	
	30 Feldbetten	4.104,43 €	4.104,43 €	50%	2.052,22 €	
	Notstromaggregat	11.806,59 €	11.806,59 €	50%	5.903,30 €	
					9.052,96 €	9.100 €
PCC	Orden	2.879,80 €	2.879,80 €	20%	575,96 €	600 €
TCP	Umrüstung Duschsysteme	15.205,23 €	15.205,23 €	30%	4.561,57 €	
	Spülung Heizungsnetz	1.295,91 €	1.295,91 €	0%	0,00 €	
	Flutlichtanlage	68.303,33 €	offen	offen	offen	
					4.561,57 €	4.600 €

Anmerkungen zu den Anträgen

Die Verwaltung schlägt vor, nach § 5, Zuschüsse zu außerordentlichen Beschaffungen oder Vorhaben, die Anträge des DRK für Beschaffungen bei Katastrophenfällen (ein Pavillon, die Feldbetten und das Notstromaggregat) mit 50 Prozent zu fördern. Wegen dringender Notwendigkeit wurde dem DRK die Beschaffung der Feldbetten vorab zugesagt. Der zweite Pavillon ist zu Präsentationszwecken gedacht, deshalb wird eine Förderung von 20 Prozent vorgeschlagen.

Der Antrag des TCP auf Förderung der Spülung des Heizungsnetzes wird abgelehnt, weil es sich hier um Wartungskosten handelt.

Der Antrag des TCP zur Umrüstung wassersparender Duschsysteme kann laut § 6 der Förderrichtlinie, Zuschüsse zu Neubau- oder baulichen Sanierungsmaßnahmen, mit 20 Prozent gefördert werden. Zusätzlich werden 10 Prozent Förderung nach § 7, Klima- und Umweltbonus, vorgeschlagen. Zu dem Antrag wurde nur ein Angebot vorgelegt. Mindestens ein weiteres Angebot ist angefordert, liegt aber noch nicht vor. Da der Antrag unter § 6 der Förderrichtlinie, Zuschüsse zu Neubau- oder baulichen Sanierungsmaßnahmen, fällt, würde die Förderung bei positiver Beratung in den Haushalt 2027 aufgenommen werden. Eine Auszahlung in diesem Jahr ist nicht möglich.

Die Förderung für den Bau einer Flutlichtanlage wird in der Sitzung zum zweiten Stichtag 2026 der Vereinsförderung getroffen, weil Voraussetzung der Umsetzung der Baumaßnahme die Klärung baurechtlicher Fragen und die Erstellung notwendiger Gutachten (Lärm, Naturschutz) seitens des TCP ist.

Zum 1. Stichtag 2026 würde eine Fördersumme 10.500 Euro ausgezahlt, im Jahr 2027 die Förderung der baulichen Maßnahme des TCP zur Umrüstung der Duschsysteme i.H.v. 4.600 Euro.

Förderung nach § 3

Nach § 3 der Richtlinien zur Förderung der Vereine schlägt die Verwaltung vor, die IG Vereine aufzunehmen. Die pauschale jährliche Förderung soll 1.500 Euro jährlich betragen. Die IG Vereine müsste sonst zukünftig auf Leistungen verzichten, oder den Beitrag erhöhen. Dies wäre nicht im Sinne der Gemeinde, die ein hohes Interesse an einer aktiven Zusammenarbeit der örtlichen Vereine hat.

Finanzielle Auswirkungen

Zum Stichtag 31.03.2026 würde die Fördersumme 10.500 Euro betragen. 2027 würde die Umrüstung der Duschsysteme des TCP mit 4.600 € gefördert. Hinzu käme die jährliche pauschale Förderung der IG Vereine i.H.v. 1.500 Euro.

Auswirkungen auf das Klima

Die Umrüstung der Duschanlagen des TCP führt zu positiven Auswirkungen, der Bau einer Flutlichtanlage zu negativen Auswirkungen auf das Klima.

Normale Stromversorgung aus dem Netz hat einen sehr hohen Wirkungsgrad, da die Energie zentral in großen, hocheffizienten Kraftwerken erzeugt und über das Stromnetz verteilt wird. Notstromaggregate haben einen deutlich schlechteren Wirkungsgrad von typischerweise 20-30 Prozent, da ein Großteil der eingesetzten Energie als Abwärme verloren geht.

Alle anderen Maßnahmen sind aufgrund ihrer geringen Auswirkungen zu vernachlässigen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die vorgeschlagene Vereinsförderung 2026 zum ersten Stichtag i.H.v. 10.500 Euro. Darüber hinaus wird die IG Vereine mit einem Betrag von 1.500 Euro in die jährliche pauschale Förderung aufgenommen. Gefördert wird im Jahr 2027 auch die bauliche Maßnahme des TCP zur Umrüstung der Duschsysteme i.H.v. 4.600 Euro. Voraussetzung für die Förderung der Flutlichtanlage ist die Stellung eines Bauantrages sowie die Erstellung notwendiger Gutachten seitens des TCP. Die Entscheidung einer Förderzusage wird in der Sitzung zum zweiten Stichtag 2026 getroffen.

Anlagen

Anlagen Vereinsförderung 31.03.2026